

Hann. Dep. 103 VII Nr. 12

Schele an Metternich, 23.07.1837

Seite 15 r

Hann. 22^t Aug. 1837

Durchlauchtigster Fürst
Höchstgeehrtester Haus- Hof-
und Staats Kanzler

Wenn ich abermals Ew. Durchl.
mit einem PrivatSchreiben,
in der hiesigen Verfassungsan-
gelegenheit, zu behelligen
mir erlaube; so hoffe ich
Entschuldigung
in dem Interesse welches Ew.
Durchl. diesem Gegenstande
widmen, und,
darin zu finden,
daß besonders in diesem Fall
durch offenes Vertrauen, und durch
vollständige Darstellung der
Verhältnisse, die Sache in den
rechten Gang gebracht werden wird.
Ich lasse meinen Bericht durch
den von hier an den König zu
versendenden Courier, an meinen
Sohn, nach Carlsbad abgehen,
damit er auf sicherem
Wege, solchen an Ew. Durchl.
befördern, in dem ich von hier-
aus, gegen eine Eröffnung
irgendwo, nicht sicher zu seyn
glaube.
Die Nachrichten, die ich von
Carlsbad erhalte, haben

mich in höchstem Grade, erfreut. Ich ersehe daraus, daß ich so glücklich bin, ganz die Ansichten Ew. Durchl. gehabt zu haben; dieses ist ein Urtheil, das ich über jedes andere setze, und das, wenn die mannichfaltigen Beurtheilungen und Angriffe, mich hätten zweifelhaft, über meine eigenen Ansichten, machen können, mich vollständig beruhigen würden. – Ich habe völlig Ew. Durchl. Meinung getheilt, daß Auflösung und nicht Vertagung der Stände von 1833. und sofortige Zurückführung auf die Verf. von 1819. der einzige wahrhaft consequente Weg, und alles andere, eine halbe Maasregel sey.

Am Abend der Ankunft des Königs,

Seite 16 r

hatte ich noch von 10 bis 12 Uhr, eine Audienz von Sr. Maj.
am folgenden Morgen, erlangte,
der die ständischen Angelegenheiten
versehende Finanzminister,
durch Vorstellung von Vortheilen,
und mindestens Unschädlichkeit,
in meiner Abwesenheit, die
Vertagung, statt der Auflö-
Sung. Dieser Minister
Ist, als MitErschaffer, bey dem
Grundgesetz, stark interessirt.

Seite 16 v

Der König hat
verordnet, daß ich
auch bey den Vorträgen ein-
zelner DepartementsMi-
nister, anwesend seyn
soll., wie ich außerdem
den Vortrag rücksichtlich
der im Pleno des Ministerii,
dessen Sitzungen ich beywohne,
vorkommende Sache, allein habe.
Außerdem beharrte
aber der K. stets dabey, daß Er
„prüfen wolle“; die-
ses rechtfertigt sich gewiß
sehr, da Sr. Maj. stets in

Seite 17 r

Die Grundzüge einer künftigen
Verfassung, die, wie ich ver-
nommen, dem H Baron v. Werner
auf Befehl des Königs, mitgetheilt worden, sind
sehr unvollständig, und
zu diesem Zweck gar nicht
geeignet. Sr. Maj. verlang-
te einen Tag vor der Abreise,
einen Vortrag von mir über diesen
Gegenstand, den ich, obgleich die
Kürze der Zeit, dazu sich nicht
eignete, halten mußte; ich hatte
daher zu meiner eign Notiz beym Vortrage,
einige Hauptpunkte niedergeschrieben, die

Seite 17 v

der K. aber zu sich nahm,
Verschiedenes
beruhet auf vorläufigen
Äußerungen Sr. Maj.

Ich lasse jetzt unter meiner
Anleitung, die künftige Eröffnung
an die St. bearbeiten. Sehr an-
genehm ist es mir zu vernehmen,
daß, auf den Wunsch des K. Ew. Durchl.
sich der Durchsicht dieser Eröffnungen
zu unterziehen geneigt sind.
Ew. Durchl. Beystimmung, wenn ich
solche hoffen darf, wird auch gegen
den Andrang des Ministeriums, der

übrigen K. Dienerschaft, in der 2^{ten} Cam-
mer besfestigen, und die Meinung des
K. gegen den Einfluß der von
allen Seiten gegen Ihn andringt, stär-
ken.

Ich habe mit dem lebhaftesten
Interesse die Wiener ConferenzProtoc. von 1834. gelesen.
Ew Durchl. klare und feste Ansicht des großen Gegenstandes
habe ich ganz darin erkannt, und tief bedauert,
daß Höchstdieselbe nicht mehr allgemeine Unter-
stützung gefunden haben. Die zu weit gehenden
neuen Constitutionen waren einmal gegeben,
und nun die Regierungen zu furchtsam, wenn auch
nicht hin und wieder selbst verführt, um dagegen
zu handeln. Manchen vortrefflichen Artikel der
Protocolle, sind mit den jetzt bestehenden Constit.
nicht wohl durchzuführen. Hätte man sie
zu promulgirten Bundespflichten erheben können,
so würden sie trefflich wirken, auch in der jetzt
vorliegenden Hannöv. Angelegenheit. Jetzt
sind es Ansichten, auch Zusagen pro futuro, sie
wirken auch insofern pro praeterito nützlich
daß sie den BundesReg. eine Richtung bey Ent-
scheidungen geben, so weit es die Gesetze erlauben;
allein man kann sich nicht auf sie, als Gesetz
stützen. Daß die Ständevers. über dergleichen
Bundesbestimmungen, welche bestehende Verf. modi-
ficiren, ein großes Geschrey erheben würden, hat

keinen Zweifel: sie haben bereits im constitutionellen Sinn nicht ohne Consequenz, die deutsche Anomalie gerügt, daß eine gewisse Zahl herrschender Geschlechter zusammentreten, und Landesverf. abändern kann. Von anderer Seite beklagen die Königlich Gesinnten, daß, da die sichernden Bundesbeschlüsse, nicht vor, sondern nach den gegebenen Constit. erfolgt sind, die Bundesverf. diese, in manchen Fällen befestige, wo sonst der Landesherr, allein mit der Verbesserung fertig werden würde. Bey einem nicht vorsichtigen, dem K. Interesse angemessenen, und einigem Verfahren der Bundesversammlung, könnte es entstehen, daß beyde Partheyen, aus ganz entgegengesetzten Gründen, in ihrer Abneigung gegen die Bundesvers. zusammen träfen. Mit dem Sinken des Bundes aber, würde Deutschland einer unberechenbaren Zukunft anheim fallen; dem Streben nach Erringung der Einheit, von unten her, eine sehr gefährliche, nicht bloß bey Demokraten Eingang findenden Ideen; oder der Zerstückelung, bey dem ersten Zusammenstreffen der großen Mächte. Soll der Bund erhalten werden, so wird man, in einem günstigen Zeitpunkt, sich des Rechtes bedienen müssen, die modernen Constit. Deutschlands, auf das rechte Maaß zu reduciren. Alles ist daher höchst wünschenswerth, was in einzelnen

Auslande sich aufgehalten
hatte; auch vermüthe ich,
daß Staatsmänner in Berlin,
zu rasche Schritte besorgend,
und unbekannt mit der ganzen
Lage der Sache, zu solcher
Vorprüfung, gerathen haben.

Hieraus ist aber die sehr unan-
genehme interimistische
Lage, entstanden: Benutzung
derselben zur Aufregung,
Zweifel selbst bey aus-
wärtigen Staatsmännern
und Gesandten, unhaltbare
Stellung des alten Mini-
steriums, das nun in vol-
ler Zahl mit seinen Un-
tergebenen bestehen blieb,
auf die ohnehin größtentheils
liberalen Staatsdiener, im
ganzen Lande, sehr nach-
theilig, wenn auch nicht
directe, einwirkt, und den
König, und Seinem einzigen,
nicht gegen sondern
mit Ihm gehenden Mini-
ster, in eine so eigen-
thümliche Lage versetzt,
daß sie, auch nur auf Wo-
chen, in keinem andern,
als nur in dem ruhigen
hannöverschen Lande, mög-
lich seyn würde: um
so mehr, da der König
abreisete. – Ich darf

in der wichtigsten Sache

[jetzt folgt Seite 19 v linke Spalte]

die jetzt für den K. verhandelt wird.

mich nicht der Hülfsmittel des Ministeriums und des ausw. Dep. insonderheit
bedienen, und würde sie sogar in Verlegenheit setzen, wenn ich ihre
Mitwisserschaft nicht vermeide. Ich
habe geglaubt, wegen etwaiger künfti-
ger Mittheilungen Ew. auf diese
seltsame Lage gehorsamst auf-

merksam machen zu müssen.

[unleserlicher Einschub]

diese Bedenklichkeiten
der Staatsdiener, Stockungen
in der Verwaltung, Renitenz
und Schwierigkeiten hervor-
bringen können.

b. daß die Staatsdiener,
aus Besorgniß vor einem
solchen Zustande, ihren Ein-
fluß in 2^{ter} Cammer an-
wenden werden, damit
eine gütliche Vereinbarung,
zu Stande komme. Da-
mit hängt zusammen, daß
wenn der K. die von der Regierung in der
letzten Sitzung der St. an-
getragenen und
von 1^{ter} Cammer bereits Beschlos-
senen, Gehalts-
regulative als festen
Grund annehmen sollten
(die nicht zu hoch, aber an-
gemessen sind) ihre
wenn gleich
unbegründete Furcht ver-
schwindet, der K. werde
[weiter auf Seite 20 r linke Spalte]

seine freye Befugniß, benutzen
um die Civilgehälte zu verändern.

d. daß die Rückkehr zur Verf.
von 1819. nicht in
aller Rücksicht für
den K. wünschenswerth ist.
Die alte ungeschriebene
Verf. war für den Landes-
herrn nicht lästig, in Zeiten
der Ruhe, und nur die ihm
gestimmte öffentl. Mei-
nung, wie sie es seit
200 Jahren war. Bey
einem andern Stande
der öffentl. Meinung konn-
te aber ihre Unbe-
stimmtheit, und mancher
J. Ipsen/G. Marfels (Hrsg.)

nachtheiligen praecedentien wegen, gefährlich benutzt werden, wie es in alten Zeiten mehrfach geschehen ist, und jetzt zu sehr unangenehmen Weiterungen führen könnte. Wenn aber die Stände [weiter auf S. 20 v linke Spalte] gewaltsam zur Verf. von 1819. zurückgeführt werden, so wäre es allerdings möglich, daß sie alle neuen Anträge hartnäckig ablehnten, und sich lediglich an die ungeschriebene alte Verf. zu halten, erklären könnten. Die geschriebenen Const. haben sehr viel gegen sich, und sind, bey der Verdorbenheit des politischen Geistes, doch vielleicht ein nothwendiges Übel geworden.

[weiter Seite 19 r]

Wenn es nun sich darum handelt, was denn zu thun sey, nachdem der beste Augenblick zur Erreichung des rein consequenten Weges verstr., so glaube ich noch immer, daß dem König jeder Weg offen erhalten werde.

Für 1833. spricht, daß die auf Grundgesetz verpflichteten K. Diener, nicht in Verlegenheit, wegen dieser ihrer Verpflichtung gerathen, die, wäre sie auch nicht wirklich vorhanden, von den Liberalen benutzt werden

[rechte Spalte]

wird um die Staatsdiener
zu beunruhigen, unter welchen
selbst, es sehr viele, zu der Parthey
gehörend, giebt. Daß aber
daß

die jetzigen Stände nicht
factisch depossidirt werden.,
welches jedoch nur dann zu berück-
sichtigen ist, wenn zu besorgen
wäre, daß die Bundesversamml.
sogleich diese Stände, vorerst
in ihren Besitz zurück versetzen
würde.

Für die Berufung der Stände
von 1819. spricht dagegen:

1. daß man sich ganz auf dem
Boden des Rechtes, und höher ge-
stellt, als das Grundgesetz, befindet
daß dieser Weg daher auch der wür-
digere ist.
2. daß die, kaum zu überstei-
gende Schwierigkeit vermieden
wird, die Stände von 1833. zu
berufen, mit ihnen zu verhandeln,
und dennoch sie und ihr Grundgesetz
nicht anzuerkennen. Letzteres
ist aber unmöglich. Denn sobald

[rechte Spalte]

der König anerkannt hat, verwilligt die 2^{te} Cammer nichts von Bedeutung mehr; das ist außer allem Zweifel. – Man kann

3) ferner mit Recht fragen, wohin soll denn die mühsame Verhandlung führen, die dennoch an dem, vom König gerügten Mangel der Rechtsgültigkeit, leiden wird.

Während des Königs Leben, wird sich auch das formell Richtige halten; es wird aber künftigen Angriffen der Liberalen ausgesetzt bleiben. Der Kronprinz ist in den Grundsätzen Seines K. Vaters erzogen, ein Prinz von großen Hoffnungen; hat Er aber das Unglück des Gesichtes beraubt zu bleiben, so ist das allemal ein erheblicher Grund mehr, fest gegründete innere Institutionen, zu wünschen.

Diese feste Begründung ließe sich vielleicht durch Garantie des Bundes, erreichen.

4) Wenn, wie sehr leicht möglich, der K. nicht einig mit den Ständen von 1833. wird, so

[rechte Spalte]

bleibt Ihm nichts anderes übrig, als dennoch zum Besitz der Verf. von 1819. zu greifen; denn Kläger beym Bunde darf der K. - wie auch Ew. Durchl. bemerken – nicht seyn. Dann aber wäre es besser gewesen, sogleich sich in Besitz der Verf. von 1819. zu setzen.

5) Endlich ist eine Klage der Stände, nicht leicht zu besorgen, weil die 1^{te} Cammer wahrscheinlich, dem K. nicht abfallen wird. Die 2^{te} Cammer allein aber ist verfassungsmäßig gar keine ständische Corporation: es sind nur einzelne Individuen, deren Klage, die Bundesversamml. dürfte zurückweisen können. Nach allen diesen Betrachtungen
:(ich habe mich nie dafür, sondern immer dagegen erklärt):
und möchte nur hier nicht allzu scharf mich gegen 1833. erklären, weil der König sich in Carlsbad zweifelhaft geäußert hatte.);

Seite 21 r

M. ich habe im Briefe an F. Mettern. zuerst die Frage für 1819. dann die für 1833. behandelt.

ad pag. 5. „offen erhalten worden. In Rücksicht dieser höchst wichtigen Frage, würde ich es für den größten Gewinn für die K. Sache halten, wenn Ew. mich mit Ertheilung Ihres erleuchteten und gewichtvollen Rathes, beehren wollten. Für die Berufung der St. von 1819. spricht:

1.

↑Staaten so geschehen kann, wie jetzt in Hannover.“ gewiß hat der Bund das höchste Interesse dabey, es auf alle Weise, zu begünstigen.

Verzeihen Ew. D. daß von dem so großen Interesse des Gegenstandes hingerissen, ich es vergaß, daß ich einem Staatsmann schreibe, der alle diese Beziehungen weit besser kennt, und richtiger würdigt, als ich es vermag.

Mit den Gesinnungen der höchsten Verehrung und der ausgezeichnetsten Hochachtung habe ich die Ehre zu beharren

Ew. Durchl.

Han. 22^t Aug. 1837.

ganz gehorsamster Diener
Schele